

Urk.Nr. 404

Stadtarchiv Borken

1729, Februar 21.

Winimarus, Abt des St. Peters und Paulsklosters gt. Abdinghoff ord. S. Benedicti, gelegen in der Stadt Paderborn, überträgt Bürgermeister und Rat der Stadt Borken als Provisoren des Armenhauses daselbst zu einem jährlichen Kanon von 2 rheinischen Goldgulden, auf Martini jeden Jahrs in Paderborn oder an sonst einem dem Abt gefälligen Orte zu entrichten, das Erbe und Gut Reesing, gelegen im Kirchspiel Borken, Bscht. Rhedebrügge (Redenbrugge) in Erbmeierschaft. Außerdem ist beim Amtsantritt eines neugewählten Abtes ein Laudemium von 6 Goldgulden zu bezahlen. Falls sie mit einer der genannten Zahlungen länger als 2 Jahre im Rückstande bleiben, gehen sie ihres Anrechts an dem obengemeldeten Gute verlustig. Der Aussteller siegelt mit dem Abtssiegel.

---

Original. Pergament. Siegel in Blechkapsel gut erhalten.